

4.2.7 Radverkehrsführung an Engstellen

Im Bereich von Unterführungen, Brücken und Gebäudevorsprüngen wie auch bei Bushaltestellen (s. Abschnitt 5.2) oder Baustellen (s. Abschnitt 9.6) finden sich häufig kurze überschaubare Streckenabschnitte mit verminderter Querschnittsbreite. An derartigen Engstellen mit einer **Länge von maximal ca. 50 m** ist grundsätzlich eine Führungskontinuität für den Radverkehr anzustreben, d.h. Radverkehrsanlagen sollen hier nicht abrupt enden. In diesem Sinne können z.B. Parkstreifen im Engstellenbereich unterbrochen werden. Sind diese nicht vorhanden oder reicht der Platz nicht aus, sind Möglichkeiten für Querschnittsreduzierungen zu Lasten einzelner Verkehrsarten zu prüfen. Der Sicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer/innen ist dabei besonders Rechnung zu tragen.

Für Engstellenbereiche gelten folgende Mindestbreiten (vgl. Abb. 4.20):

Verkehrsweg	Mindestbreite	Bemerkung
Kraftfahrzeug-Fahrstreifen	3,00 m	im Vorbehaltsstraßennetz
Einbahnstraßen-Fahrbahn	3,00 m	Nutzbare Fahrgassenbreite
Schutzstreifen	1,25 m	ohne Markierung
Radfahrstreifen	1,25 m	ohne Markierung
Einrichtungsrادweg	1,00 m	zzgl. Sicherheitsstreifen
Zweirichtungsrادweg	2,00 m	zzgl. Sicherheitsstreifen
Gemeins. Geh- und Radweg	2,00 m	zzgl. 0,15 m Bordstein
Gehweg ("Service-Lösung")	2,00 m	zzgl. 0,15 m Bordstein
Gehweg	1,50 m	zzgl. 0,15 m Bordstein

Tab. 4.2 Mindestbreiten bei Engstellen

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten kann neben der Querschnittsreduzierung auch ein Wechsel der Radverkehrsführung im Engstellenbereich zweckmäßig sein. So können Radwege in gemeinsame Geh- und Radwege übergeleitet werden (s. Abb. 5.10). Ist eine gemeinsame Führung von Rad- und Fußgängerverkehr auf engstem Raum nicht vertretbar, empfiehlt sich die Überleitung in einen Radfahrstreifen oder Schutzstreifen.

Generell sollen notwendig werdende Wechsel der Führungsart frühzeitig vor der Engstelle eingeleitet und Übergänge vom Radweg auf die Fahrbahn baulich geschützt werden (s. Abb. 4.17, 4.18). Der Übergang von Radwegen oder Radfahrstreifen in Schutzstreifen kann von einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ggf. von geschwindigkeitsdämpfenden Baumaßnahmen im Umfeld der Engstelle begleitet werden.

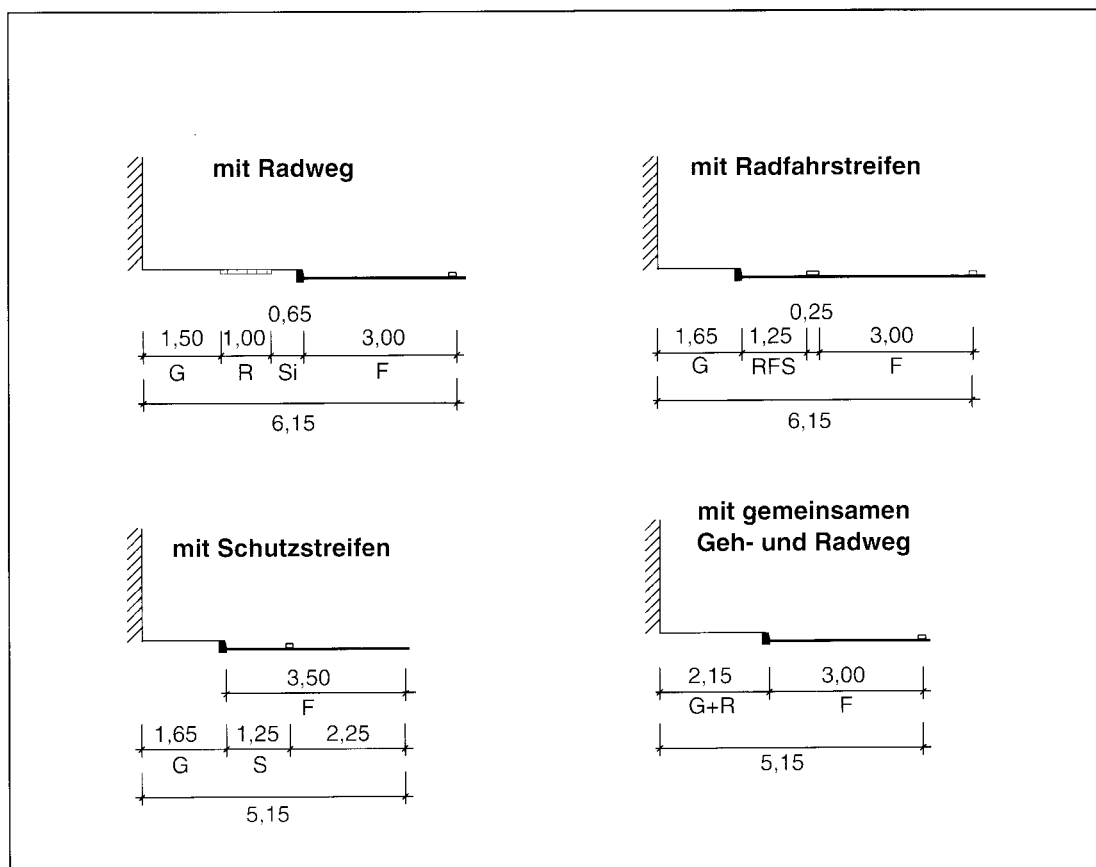


Abb. 4.20 Möglichkeiten der Radverkehrsführung im Engstellenbereich (Querschnittsreduktion bei Anwendung der Minimalmaße)

Zur Reduzierung der Querschnittsbreiten kann es sinnvoll sein, im Engstellenbereich einen Radfahrstreifen in einen Schutzstreifen zu überführen. Diese Lösung ist in Abbildung 4.21 dargestellt.

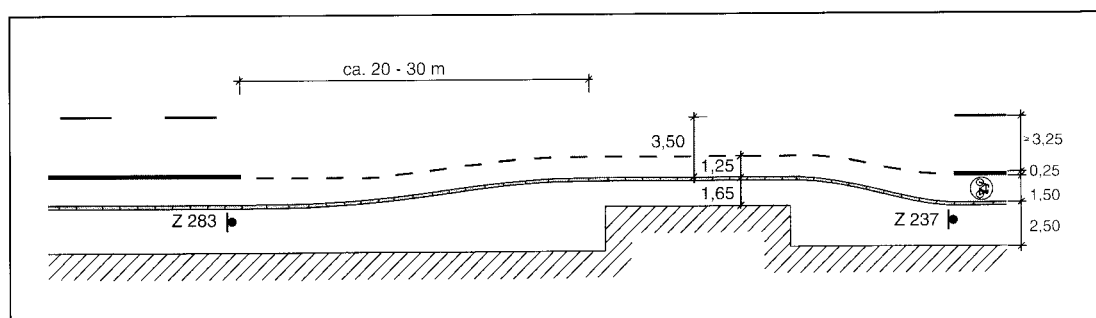


Abb. 4.21 Engstellenbereich mit Übergang von Radfahrstreifen in Schutzstreifen